Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 40 (1924)

Heft: 30

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sende Arbeiter aus dem Fenster der Werkstätte geschleudert wurde, ohne eine Verletzung davonzutragen, wurde eine Lehre gezogen und hinfort nur mit Wasserfüllung gearbeitet. In vielen hundert Fällen wurde völlig sicher geschweißt, nur ein kleiner Puff erinnerte ab und zu daran, wie notwendig die Wasserfüllung war.

Verkehrswesen.

Zur Einfuhr von Bau- und Nutzholz. Mit Wirkung vom 17. Oktober des laufenden Jahres an ist die durch Verfügung vom 20. Februar 1923 erteilte allgemeine Einfuhrbewilligung für Bau- und Nutzholz, roh, Nadelholz der Zolltarifnummer 230 des geltenden Gebrauchstarifs bis auf weiteres widerrufen worden. Für die Einfuhr genannter Waren ist daher wieder die Einholung einer besonderen Bewilligung der Sektion für Ein- und Ausfuhr des Volkswirtschaftsdepartements erforderlich.

Diese Maßnahme steht im Zusammenhang mit den letzten Monaten konstatierten übermäßigen Importen aus valutaschwachen Ländern. Die Einfuhr aus den nicht valutaschwachen Ländern ist ganz unbedeutend. Während im Jahre 1913 durchschnittlich im Monat etwa 59,000 Doppelzentner und 1923 50,000 Dztr. importiert wurden, stieg die Einfuhr im Durchschnitt der ersten acht Monate des laufenden Jahres auf über 100,000 Dztr. Für die Monate Juni, Juli und August betrugen die entsprechenden Importziffern sogar 131,240, 145,035 und 122,681 Dztr. Es muß berücksichtigt werden, daß durch solche übermäßigen Zufuhren nicht nur die gesamte private Waldwirtschaft arg bedrängt wird, sondern daß eminente öffentliche Interessen von Korporationen, Gemeinden und Kantonen auf dem Spiel stehen. Vor allem aber ist darauf hinzuweisen, daß die Waldbeschäftigung für weite Gebiete unseres Landes eine äußerst wichtige, wenn nicht gar die einzige Arbeitsgelegenheit für die Wintermonate darstellt. Auf die Bautätigkeit wird die Einfuhrbeschränkung keinen Einfluß mehr haben, weil große Rundholzvorräte im Lande sind und das Bauen für dieses Jahr dem Ende entgegengeht.

Das Gesuch um Widerruf der generellen Einfuhrbewilligung wurde gestellt durch die Regierung des Kantons Graubünden und unterstützt von Vertretern anderer Kantonsregierungen.

Verschiedenes.

† Messerschmied Fritz Moser in Signau (Bern) starb am 16. Oktober im Alter von 70 Jahren.

† Spenglermeister Vinzenz Villiger in Hochdorf (Luzern) starb am 18. Oktober im Alter von 74 Jahren.

Verwendung von Kalzium-Karbid-Rückständen aus Schweißapparaten. Die Verwertung des Karbidschlammes kann namentlich für das Weißeln von Mauern erfolgen, da dieser Schlamm speziell Kalk enthält. Für diese Verwendung ist er ohne weitere Zutaten gebrauchsfertig, wie er dem Apparat entnommen wird. Er ist dem gewöhnlichen Kalk wegen einer gewissen Klebefähigkeit sogar überlegen.

Ferner läßt sich dieser Schlamm zur Herstellung von Besenwurf oder Mörtel verwenden und wird zu diesem Zweck mit einem gewissen Quantum Sand oder auch Sand mit Zement gemischt.

Nach der Zeitschrift „Eisenbahnwerk" haben Versuche ergeben, daß aus diesen Rückständen ein sehr brauchbares Abbeizmittel für Farbe hergestellt werden kann, und zwar durch Mischung von 1 kg Karbidschlamm mit 1 kg kalzinierter Soda. Diese beiden Stoffe werden zu einem Brei angerührt, einmal mit Wasser und einmal mit Benzin so stark verdünnt, daß er mit einem Pinsel auf den alten Farbanstrich aufgetragen werden kann. Die stark ätzende Flüssigkeit löst den Farbanstrich in zirka 15 Minuten, worauf er mit einer Spachtel abgestoßen werden kann. Der Karbidschlamm soll leicht verdickt, gerade wie er aus dem Apparat kommt, verwendet und vorher nicht getrocknet werden. Da dieses Abbeizmittel auch die Hände und die Fingernägel ätzt, so trägt man am besten Handschuhe bei der Verarbeitung.

Literatur.

„Der Mittelstand", internationale Zeitschrift für mittelständische Wirtschaftspolitik und Sozialreform. Das Sekretariat der Internationalen Mittelstands-Union (Jägerweg 11, Bern) versendet soeben die Nummer 3 dieser aktuellen und interessanten Zeitschrift, welche sich als stattliches, doppelspaltiges Heft von 32 Seiten präsentiert (Abonnementspreis Fr. 5.60 per Jahr). Aus dem reichhaltigen und lehrreichen Stoffe seien hier folgende Beiträge erwähnt: Eröffnungsrede des Vorstehers des Eidgen. Volkswirtschaftsdepartements, Herr Bundesrat Schultheß, am Internationalen Mittelstandskongreß; Wesen und Zusammensetzung des Mittelstandes; Privatwirtschaft und Gemeinwirtschaft; die Wirtschaftsverhältnisse in Liechtenstein; die Stellung der Landwirtschaft zu den übrigen Erwerbsständen; die unselbständig Erwerbenden; die Resolutionen des Internationalen Mittelstandskongresses; Gesetze im amtlichen Wortlaut. — Als Verfasser der einzelnen Arbeiten dieser Nummer zeichnen maßgebende Persönlichkeiten auf volkswirtschaftlichem Gebiet in Deutschland, Liechtenstein, Belgien und der Schweiz.

Die Zeitschrift „Der Mittelstand" empfiehlt sich allen Politikern, Behörden, Gelehrten, Journalisten und Privatpersonen, die über die verschiedenen mittelständischen Probleme einwandfrei orientiert zu sein wünschen.

Gefahren in der Entwicklung begabter Kinder. Welche Gefahren sollen gerade begabten Kindern drohen? Leuchten nicht die Augen aller Eltern, wenn sie an ihre begabten Kinder denken? Und doch drohen diesen Ge-